

Herr Strack erläutert kurz die wesentlichen Aspekte der Vorlage:

- Ab dem 01.01.2023 Umsetzung der neuen umsatzsteuerrechtlichen Rechtslage (§ 2b UStG);
- Geschätzte Wenigererträge von ca. 15.000 € durch Abführen der Umsatzsteuer;
- Parkgebühren zuletzt zum 04.04.2022 deutlich (mehr als notwendig) angehoben, daher keine Erhöhung der Parkgebühren, sondern nur steuerrechtliche Anpassung.

Die tatsächliche entstehende Steuererlast werde in den nächsten Jahren beobachtet, um abzuschätzen, ob eine erneute Anpassung der Parkgebührenordnung erforderlich sein wird.

Herr Meis fragt nach, warum es keine Jahresvignette für Dauerparker (ohne Höchstparkdauer von 3 Stunden) geben würde. Da die Nachfrage nicht in der Sitzung beantwortet werden kann, wird die Antwort zur Niederschrift beigefügt bzw. in der Ratssitzung am 05.09.2022 beantwortet.

*Hinweis der Verwaltung:*

*Jahresvignette für Parkzonen 1 – 4*

*Die bisherige Jahresvignette zum Preis von 95 € ermöglichte das Parken ein Jahr lang für die Dauer von höchstens 1 Stunden pro Tag – in Verbindung mit einer Parkscheibe- in den Zonen 1- 4. Das Ticket wird seit Einführung nur marginal nachgefragt und soll deshalb testweise aufgewertet werden. Es wird vorgeschlagen, dass das Ticket in der Zone 1 parken bis zur zulässigen Höchstparkdauer von 60 Minuten und in den Zonen 2 bis 4 bis zur Höchstparkdauer von 180 Minuten erlaubt. Der Preis soll auf 150 € angehoben werden.*

Weitere Redebeiträge ergeben sich nicht.